

Bundeskanzlei

Verträge der Kantone mit dem Ausland

Mit Schreiben vom 2. November 2004 hat der Kanton Schaffhausen dem Bund den Entwurf des Abkommens über die Erhaltung einer Strassenbrücke über die Wutach zwischen Oberwiesen (Schaffhausen) und Stühlingen (Baden-Württemberg) zur Kenntnis gebracht und ihn gebeten, das Abkommen nach Artikel 56 Absatz 3 der Bundesverfassung mit der Regierung der Bundesrepublik Deutschland abzuschliessen.

Die Vertragsunterlagen können eingesehen werden bei:

Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen

Rosengasse 8

8201 Schaffhausen

Für weitere Informationen siehe Merkblatt für das Verfahren betreffend Mitteilung und Überprüfung von Verträgen der Kantone unter sich und mit dem Ausland:

http://www.admin.ch/ch/d/bk/recht/genuehmigung_kantonaler_erlasse/Merkblatt.html

Die am Abkommen nicht beteiligten Kantone (Drittkantone) werden gebeten, allfällige Einwände umgehend beim Kanton Schaffhausen und dem Bundesamt für Strassen anzumelden.

25. Januar 2005

Bundeskanzlei